

Grüne Bildungsfinanzierung 2009 bis 2013 (zusätzliche Kosten in 1000 Euro)						
	Maßnahmen	Finanzbedarf				
		2009	2010	2011	2012	2013
1	Zusätzl. Krippenplätze	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2	Zusätzl. Ganztags- und 2/3-Plätze für 3-6jährige	20.000	96.000	144.000	192.000	240.000
3	verbesserter Personalschlüssel Kita	150.000	250.000	350.000	350.000	350.000
4	verbesserte Ausbildung Kita-Bereich		7.500	15.000	22.500	30.000
5	Qualitätsmanagement Kita	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6	Ganztagsschule	61.500	220.000	320.000	420.000	520.000
7	Qualifizierungsoffensive für individuell fördernden Unterricht	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	kostenloses Mittagessen für Bedürftige in Ganztagschulen	21.000	50.000	50.000	50.000	50.000
9	Abschaffung Studiengebühren	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10	Auflegung Stipendienprogramm	6.716	13.432	20.148	27.864	35.580
11	Verbesserung Qualität des Studiums	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12	Aufstockung Finanzhilfe Studentenwerke	900	1.400	1.400	1.400	1.400
13	Bildungsberatung	600	600	600	600	600
14	Gesamtsumme:	424.716	839.932	1.102.148	1.265.364	1.428.580
15	Finanzierung	2009	2010	2011	2012	2013
16	Kommunen					
17	Einnahmen aus Umwandlung Ehegattensplitting	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
18	Gebietsreform und kommunale Zusammenarbeit	0	10.000	20.000	40.000	70.000
19	Gesamtsumme Kommunen:	30.000	40.000	50.000	70.000	100.000
20	Land					
21	Vorschläge LRH zum öffentlichen Dienstrecht	110.000	140.000	165.000	190.000	220.000
22	Einsparungen gem. LRH-Denkschrift 2008	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
23	Erträge aus Landesbildungsfonds (2009 = 150 Mio. € aus Beteiligungserlösen: Flughafen Hannover, Salzgitter Stahl, Zuführung Stiftung Innovationsfonds)	11.250	22.500	36.000	37.125	37.125
24	Umwandlung Ehegattensplitting (Anteil Land)	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
25	Gesamtsumme Land:	315.250	356.500	395.000	421.125	451.125
26	Bund					
27	Bildungssoli nach BTF-Konzept		215.000	215.000	215.000	215.000
28	grüne Erbschaftssteuerreform	170.000	200.000	250.000	300.000	340.000
29	Umwandlung Ehegattensplitting (Anteil Bund)	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
30	Gesamtsumme Bund:	380.000	625.000	675.000	725.000	765.000
31	Summe Kommunen / Land / Bund:	725.250	1.021.500	1.120.000	1.216.125	1.316.125
32	Zuführung Bildungsfonds	-150.000	-180.000	-15.000	0	0
33	Differenz Bedarf / Finanzierung:	150.534	1.568	2.852	-49.239	-112.455

Erläuterungen zur Tabelle Grüne Bildungsfinanzierung 2009 bis 2013

Zeile 1 Zusätzliche Krippenplätze	Die derzeit zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel (226 Mio. Euro für 6 Jahre) reichen nur für 25.900 zusätzliche Betreuungsplätze, nicht für die notwendigen 45.000 Plätze.
Zeile 2 Zusätzliche Ganztags- und 2/3-Plätze für 3-6jährige	2/3- und Ganztagsplätze in Nds. reichen nicht aus. Nds. hat die schlechteste Versorgungsquote unter den Bundesländern mit Ganztagsplätzen (11%).
Zeile 3 Verbesserter Personalschlüssel KiTa	Wichtigster Punkt - Dritte Kraft in Krippen notwendig: 15 Kinder U3 und 3 Betreuerinnen. In Ü3-Gruppen Gruppenreduktion von 25 auf 20 bei 2 ErzieherInnen. Also Verbesserung des Personalschlüssels Krippe: von derzeit 1: 7,5 auf 1: 5, und in Ü3-Gruppen von 1: 12,5 auf 1:10.
Zeile 4 Verbesserte Ausbildung KiTa-Bereich	Schrittweise Anhebung der Ausbildung der ErzieherInnen auf Hochschulniveau (Bachelor), dadurch ansteigende Personalkosten.
Zeile 5 Qualitätsmanagement KiTa	Qualität der KiTas soll regelmäßig überprüft werden, Zertifizierung durch Qualitätsagentur, „KiTa“-TÜV, Berechnung beruht auf Schätzung von McKinsey.
Zeile 6 Ganztagssschule	Schrittweise Weiterentwicklung aller Schulen zu verpflichtenden, gebundenen Ganztagssschulen. Voller eigentlich vorgesehener Personalkostenzuschlag von 500 Mio. Euro notwendig. Plus 20 Mio. Euro bauliche Investitionskosten: Mensen, Ruheräume etc.
Zeile 7 Qualifizierungsoffensive für individuell fördernden Unterricht	Verbesserung Lehrerbildung, Schwerpunkt individuelles Lernen fördern.
Zeile 8 Kostenloses Mittagessen für Bedürftige in Ganztagssschulen	Voller Kostenersatz für kostenloses Mittagessen für alle bedürftigen Kinder, bisher nur Zuschuss von 60 Cent.
Zeile 9 Abschaffung Studiengebühren	Zur Kompensation des Einnahmeausfalls durch die Abschaffung der Studiengebühren erhalten die Hochschulen, anteilig zu den Studierendenzahlen, einen zusätzlichen Betrag von jährlich 100 Mio. Euro, der an den Zweck der Verbesserung der Studienbedingungen gebunden ist.
Zeile 10 Auflegung Stipendienprogramm	Programm zur Vergabe von jährlich mindestens 1.000 nicht rückzahlenden Vollstipendien in Höhe von ca. 650 Euro monatlich zur Deckung der Lebenshaltungskosten. Landesseitiger Sockeltopf soll um Zustiftungen der Wirtschaft beworben werden.
Zeile 11 Verbesserung Qualität des Studiums	Anteilig zu den Studienplatzkapazitäten erhalten die Hochschulen jährlich 50 Mio. Euro zusätzlich, die an den Zweck der Verbesserung der Qualität des Studiums gebunden sind.
Zeile 12 Aufstockung Finanzhilfe Studentenwerke	Der bisherige Ansatz von 14 Mio. Euro wird zur Kompensation der gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten um 10 Prozent erhöht.
Zeile 13 Bildungsberatung	Der zusätzliche Betrag ist zur Einrichtung von fünf regionalen, trägerunabhängigen Bildungsberatungsstellen erforderlich.
Zeile 17, 24, 29 Ehegattensplitting	Das steuerliche Privileg des Ehegattensplittings soll in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag in Höhe von 10.000 Euro für Unterhaltungspflichten unter Ehe- und Lebenspartnern umgewandelt werden. Dadurch können ca. 5 Mrd. Euro gewonnen werden.
Zeile 18 Gebietsreform und kommunale Zusammenarbeit	Erste erfolgreiche Bemühungen um verstärkte Zusammenarbeit und Fusionsbestrebungen werden unterstützt und ausgebaut.
Zeile 21 Reföderalisierung des öffentlichen Dienstrechtes	Gemäß Vorschlägen des LRH, zum Beispiel Anhebung der Pensionsgrenze auf 67, Streichung des Familienzuschlags der Stufe 1.
Zeile 22 Einsparungen gemäß Denkschrift des LRH	Zum Beispiel Verzicht auf zentrale Unterbringung von Asylbewerbern (Einsparung ca. 11 Mio. Euro).
Zeile 23 Einrichtung eines Landesbildungsfonds	Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen sollen nicht dem Haushalt zugeführt werden, sondern in den Fonds eingespeist werden. Die Erträge des Fonds kommen ausschließlich Bildungsaufgaben zu Gute.
Zeile 27 Bildungssoli nach Konzept der grünen Bundestagsfraktion	Schrittweise Umwandlung des Solidaritätszuschlags in einen Bildungssoli. Zwischen 2010 und 2019 laufen aus dem Solidaritätszuschlag Überschüsse in Höhe von rund 54,5 Mrd. Euro auf. Dabei handelt es sich um Einnahmen, welche die vorgesehenen Ausgaben für den Solidaripakt bis 2019 übersteigen. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll die besonders verschuldeten Länder bei ihren Zinslasten unterstützen, damit sie unter anderem ihre Aufgaben im Bildungsbereich erfüllen können. Der andere Teil, rund 23 Mrd. Euro, soll direkt der Bildung zugute kommen.
Zeile 28 Erbschaftsteuer	Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, keine vollständige Steuerbefreiung für Betriebsvermögen, keine Freistellung wertvoller Immobilien, stärkere Heranziehung großer Vermögen zu Gunsten höherer Freibeträge bei kleineren Vermögen.